

„Eichsfelder Kessel Nachrichten“

Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2026	Niederorschel, den 15.06.2026	Nr. 12
----------------------	--------------------------------------	---------------

Inhalt:

Seite:

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur 18. Sitzung des Gemeinderats am 23.06.2026	... 77
Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niederorschel am 03. Juli 2024	... 78

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine Veröffentlichungen -

Herausgeber:

Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,

Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

Erscheinungsweise:

Sollten Sie die Zustellung nicht mehr wünschen, teilen Sie uns bitte auch dies auf genanntem Wege mit.
nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus,
auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Virtuelles Rathaus / Amtsblatt)

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur 18. Sitzung des Gemeinderats am 23.06.2026

Am

Dienstag, dem 23.06.2026 findet um 19:00 Uhr

im

**Gemeindehaus Hausen, Mitteldorf 18,
37355 Niederorschel, OT Hausen**

die **18. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel** der Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.05.2026
5. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.05.2026
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Kinder- und Jugendförderplan 2028 - 2032 / Die neuen Eckpunkte für die Kinder- und Jugendförderung
8. Ernennung der Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Hausen
9. Abberufung des stellvertretenden Gemeinderatsvorsitzenden
10. Festlegung der Ausschussbesetzungen
11. 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niederorschel vom 03.07.2024
12. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niederorschel über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen vom 13. Januar 2020
13. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten vom 15. Januar 2020
14. Beitritt zum kommunalen IT-Dienstleister - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV)
15. Absichtsbeschluss der Gemeinde Niederorschel zur gemeinsamen Errichtung und Betreuung einer zentralen Atemschutzwerkstatt im Zuge der kommunalen Zusammenarbeit im Stadtgebiet Leinefelde-Worbis
16. Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2023
17. Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2023
18. Entlastung des 1. Beigeordneten für das Jahr 2023
19. Entlastung des 2. Beigeordneten für das Jahr 2023
20. Kenntnisnahme der Jahresrechnung für das Jahr 2024
21. Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Jahr 2024
22. Haushaltsreste für das Jahr 2024
23. Beteiligungsbericht für das Jahr 2024
24. Kenntnisnahme der Jahresrechnung für das Jahr 2025
25. Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Jahr 2025
26. Haushaltsreste für das Jahr 2025
27. Beratung und Beschluss zur Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kleine Leuchte“ Deuna in der Fassung der 2. Änderung zu dem Bauvorhaben „Neubau eines Wohnhauses mit einer Garage“ auf den Flurstücken 480/9, 491/10, 491/25, Flur 1, Gemarkung Deuna (Zum Dün 65) bezüglich der offenen Bauweise und der Überschreitung der Grundflächenzahl

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

28. Beratung und Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch und zur Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage „Umnutzung eines Feerraumes im Wirtschaftsgebäude zum Wohnraum“ auf dem Flurstück 215/3, Flur 7, Gemarkung Niederorschel (Siedlung 16a)
29. Anträge und Anfragen
30. **Einwohnerfragestunde**
31. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Mario Jaritz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niederorschel vom 03. Juli 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel hat in der Sitzung am 05. Mai 2026 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niederorschel vom 03. Juli 2024 beschlossen, Beschluss-Nr.: GR/17/0029.

Die Satzung wurde durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 28. Mai 2026 bestätigt. Nach erfolgter Ausfertigung durch den Bürgermeister der Gemeinde Niederorschel wird diese 1. Änderungssatzung nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niederorschel vom 03. Juli 2024



Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22,47), hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel in der Sitzung am 05. Mai 2026 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niederorschel vom 03. Juli 2024 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

- (1) Der Wortlaut im **§ 7 – Vorsitz im Gemeinderat** – wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.“
- (2) Im - **§ 8 Bürgermeister** – wird im **Abs. 3 Satz 1 Punkt 3** nach der Zahl „70.“ der Wortlaut *„und 75.“* eingefügt.
- (3) Im - **§ 8 Bürgermeister** – wird im **Abs. 3 Satz 1 Punkt 4** die Zahl „75.“ gestrichen und durch die Zahl „80.“ ersetzt.
- (4) Im - **§ 8 Bürgermeister** – wird der Wortlaut im **Abs. 3 Satz 1 Punkt 5** der Wortlaut:
 - *„bei Ehejubiläen das 50. und jedes folgende Ehejubiläum,“*

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

- „bei Ehejubiläen – zur Goldenen Hochzeit (50. Hochzeitstag), zur Diamantenen Hochzeit (60. Hochzeitstag), zur Eisernen Hochzeit (65. Hochzeitstag), zur Steinernen Hochzeit (67,5. Hochzeitstag), zur Gnadenhochzeit (70. Hochzeitstag), zur Kronjuwelnhochzeit (75. Hochzeitstag), zur Eichenhochzeit (80. Hochzeitstag),“.

- (5) Im - **§ 8 Bürgermeister** – wird der Wortlaut im **Abs. 3 Satz 5** gestrichen.
- (6) Im - **§ 10 Ausschüsse** – wird im **Abs. 1 Satz 1** das Wort „Hauptausschuss“ gestrichen und durch die Worte „Haupt- und Finanzausschuss“ ersetzt.
- (7) Nach dem **§ 12 – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** – wird folgender **§ 13 – Beteiligung von Senioren** - eingefügt:

„§ 13 Beteiligung von Senioren

Zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Senioren, der Förderung der aktiven Teilhabe an der Willensbildung bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen sowie zur Verbesserung und Unterstützung des Zusammenlebens der Generationen wird auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) ein kommunaler Seniorenbeirat gebildet. Näheres zur Wahl des Seniorenbeirates regelt eine gesonderte Satzung.“

- (8) Alle nachfolgenden §§ verschieben sich entsprechend.
- (9) Im früheren § 14, jetzt - **§ 15 Entschädigungen** – wird der Wortlaut im **Abs. 4 der Satz 2**:
- „Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 80,00 Euro.“*

gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine pauschale Entschädigung in Höhe von 25,00 Euro und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50,00 Euro. Diese Regelung gilt für Wahlen nach dem Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG). Bei der Durchführung der Europa-, Bundestags- und Landtagswahl werden Entschädigungen nach den hierfür geltenden Gesetzen gewährt.“

- (10) Im früheren § 14, jetzt - **§ 15 Entschädigungen** – wird im **Abs. 5 Satz 1** die zusätzliche monatliche Entschädigung für den Vorsitzenden des Gemeinderats in Höhe von 25,00 Euro gestrichen.
- (11) Im früheren § 14, jetzt - **§ 15 Entschädigungen**, wird im **Abs. 9** der Betrag „15,00 Euro“ durch den Betrag „25,00 Euro“ ersetzt.
- (12) Im früheren § 14, jetzt - **§ 15 Entschädigungen**, wird im **Abs. 11** der Betrag „20,00 Euro“ durch den Betrag „25,00 Euro“ ersetzt.
- (13) Im früheren § 14, jetzt - **§ 15 Entschädigungen**, wird der **Abs. 12** gestrichen.
- (14) Im früheren § 15, jetzt - **§ 16 Öffentliche Bekanntmachungen**, wird die im **Abs. 1 Satz 7** angegebene Internetadresse „www.niederorschel.de / Amtsblatt“ ersetzt durch „www.gemeinde-niederorschel.de“.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

- (15) Im früheren § 15, jetzt - **§ 16 Öffentliche Bekanntmachungen**, wird die im **Abs. 6** angegebene Internetadresse „*www.niederorschel.de*“ ersetzt durch „*www.gemeinde-niederorschel.de*“.

Artikel 2 Inkrafttreten

- (1) Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, mit Ausnahme des Artikels 1 Absätze 14 und 15, die zum 01. Juli 2026 in Kraft treten.
- (2) Gleichzeitig treten alle dieser Satzung entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Niederorschel, den 09. Juni 2026

(Siegel)

gez. Mario Jaritz
Bürgermeister

Hinweise:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, geltend gemacht werden. Einwendungen sind schriftlich, unter Angabe der Gründe, geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.